

Anlage 8
zur

Satzung
zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen
für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Stadt St. Goar
vom 21.03.2007

Begründung zu § 3 Abs. 3 der Satzung

Nach § 10a Abs. 1 KAG hat die Gemeinde in Wahrnehmung ihres Selbstverwaltungsrechtes und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten bei der Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen zu entscheiden, ob sämtliche zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen des gesamten Gebietes oder einzelner voneinander abgrenzbarer Gebietsteile (Abrechnungseinheiten) der Gemeinde eine einheitliche öffentliche Einrichtung bilden, für deren Ausbau vorteilsbezogene Beiträge von Grundstücken erhoben werden können, welche die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zuganges zu einer dieser Verkehrsanlagen haben. Für den Fall, dass eine Aufteilung in mehrere Abrechnungseinheiten erfolgt, bedarf diese Entscheidung einer Begründung, die der Satzung beizufügen ist.

Der Stadtrat St. Goar hat in § 3 Abs. 1 der Satzung nicht das gesamte Gebiet der Stadt St. Goar zu einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung zusammengefasst, da die nachstehend dargelegten örtlichen Gegebenheiten für die Bildung der voneinander abgrenzbaren Gebietsteile in den Abrechnungseinheiten Nrn. 1 - 7 sprechen.

Gesamtbetrachtung

Das Gebiet der Stadt St. Goar gliedert sich in mehrere baulich und topographisch voneinander unabhängige Funktionseinheiten. Zum einen sind dies die ehemals selbstständigen Gemeinden Biebernheim und Werlau, die im Rahmen der Gebietsreform im Jahr 1974 als Stadtteile in die Stadt St. Goar eingegliedert wurden. Sie bewahrten sich trotzdem ihre Eigenständigkeit und Ihr eigenes Leben in der Dorfgemeinschaft. Dies zeigt sich in vielen Festen, Vereinsaktivitäten, Umwelttagen, die auf die jeweiligen Ortsbezirke bzw. die Kernstadt beschränkt sind und getrennt voneinander durchgeführt werden. Aber auch die Bereiche Fellen, Gründelbach und An der Loreley, die bereits vor der Gebietsreform 1974 zur Stadt St. Goar gehörten, verstehen sich aufgrund geschichtlicher Entwicklungen, räumlicher Trennungen und eigenen Traditionen als eigenständige Gemeinschaften. Eine Sonderrolle nimmt der Bereich Boxberger Hof ein, der sowohl aufgrund der räumlichen Lage als auch mit seiner Ausrichtung an den unmittelbar angrenzenden, zur Stadt Boppard gehörenden Stadtteil Holzfeld eine eigenständige Gemeinschaft bildet. Diese Eigenständigkeit stärkt den Zusammenhalt und das Gemeinschaftsgefühl in den jeweiligen Teilen und führt auch zur Bereitschaft für das sehr große ehrenamtliche Engagement in den kleinen, überschaubaren Einheiten. So kann man in allen Gebieten von intakten Gemeinschaften sprechen, die sich deutlich von der Kernstadt abgrenzen.

- 2 -

Des Weiteren bestehen seit Einführung des Beitragssystem "Wiederkehrende Beiträge" im Gebiet der Stadt St. Goar die Abrechnungseinheiten Kernstadt, Biebernheim, Werlau, Fellen und Boxberger Hof. Für die Bereiche Gründelbach, Werlauer Hang und An der Loreley wurden Abschnitte zur Erhebung von "Einmalbeiträgen nach Einzelabrechnung" gebildet. Aufgrund des langen Zeitraums sind die Einwohner und Bürger mit dem System vertraut und akzeptieren dieses für ihre örtliche Gemeinschaft. Allerdings würde diese Akzeptanz erheblich leiden, wenn nun die Abrechnungseinheiten aufgegeben und Stadtteile z. B. für eine Maßnahme in der Kernstadt mit herangezogen würden. Dies würde in den Stadtteilen bestehende Ängste, dass sich die Kernstadt zugunsten der Stadtteile saniert, verstärken, und Befürchtungen, dass dann kein Geld für Maßnahmen in den Stadtteilen bleibt, Nahrung geben. Somit besteht die große Gefahr, dass bei der Bildung einer gesamten Abrechnungseinheit für den Stadtverbund die Akzeptanz der Bürger für das Instrument "wiederkehrender Beitrag" verloren geht und sich erhebliche Spannungen zwischen der Kernstadt und den Stadtteilen, aber auch unter den Stadtteilen, ergeben würden, mit negativen Auswirkungen auf das gesamte Gemeinschaftsgefüge.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Strukturen und Verhältnisse in den einzelnen Teilen der Stadt St. Goar ist es notwendig, unterschiedliche Gemeindeanteile festzulegen, um den örtlichen Verhältnissen gerecht zu werden. Dies ist nur durch Bildung von Abrechnungseinheiten möglich.

Abrechnungseinheit Nr. 1 "St. Goar – Kernstadt":

Die für sich räumlich abgrenzbare Kernstadt St. Goar liegt unmittelbar im Mittelrheintal, ist städtisch geprägt und weist überwiegend geschlossene Bauweise auf. Aufgrund der überwiegend touristischen Ausrichtung weist die Kernstadt St. Goar größere Anteile an Durchgangsverkehr als die anderen Abrechnungseinheiten auf. Hierdurch unterscheidet sich die Kernstadt St. Goar sowohl in Struktur als auch in der Ausrichtung erheblich von allen anderen Stadtteilen und gebietet die Bildung einer separaten Abrechnungseinheit.

Abrechnungseinheit Nr. 2 "St. Goar – An der Loreley":

Die Abrechnungseinheit besteht aus dem ca. 1 km von der Kernstadt St. Goar gelegenen Stadtteil "St. Goar – An der Loreley". Trotz der räumlichen Nähe zur Kernstadt St. Goar bildet der Stadtteil eine eigenständige Gemeinschaft. Insbesondere aber die Struktur als reines Straßendorf, komplett an der B 9 gelegen, spricht hier für die Bildung einer separaten Abrechnungseinheit. Die Abrechnungseinheit umfasst das in der Anlage 2 zur Satzung abgegrenzte Gebiet.

Abrechnungseinheit Nr. 3 "St. Goar-Biebernheim":

Die Abrechnungseinheit besteht aus dem ca. 2 km von der Kernstadt St. Goar gelegenen Stadtteil St. Goar-Biebernheim. Aufgrund der Lage des Stadtteils auf der

- 3 -

- 3 -

Rheinhöhe und der Topographie des Mittelrheintales liegt der Stadtteil deutlich räumlich getrennt von der im Mittelrheintal liegenden Kernstadt St. Goar. Mit einer Einwohnerzahl von 1063 Einwohnern (Stand 31.12.2006) und damit einwohnerstärksten Teil der Stadt St. Goar hat der Stadtteil Biebernheim auch ein erhebliches Gewicht im Stadtverband. Die erstmalige Erwähnung Biebernhems erfolgte im Jahr 820, so dass der Stadtteil auf eine lange Geschichte zurückblicken kann. Ausdruck der bestehenden, intakten dörflichen Gemeinschaft sind auch die vielen Vereine, örtlichen Feste, aber auch das eigene Backhaus mit Museum und Saal. Ebenso drückt sich dies in den erheblichen Eigenleistungen aus, die für die örtliche Gemeinschaft erbracht wurden. Seit der Eingemeindung im Jahre 1974 hat Biebernheim den Status eines Stadtteils. Ein wichtiger Punkt des Auseinandersetzungsvertrages war auch die Zusicherung, dass für das Gebiet des neuen Stadtteiles St. Goar-Biebernheim ein Ortsbeirat einzurichten ist. Daher besteht für das Gebiet des Stadtteiles St. Goar-Biebernheim ein nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes gewählter Ortsbeirat mit Ortsvorsteher. Durch die Bildung einer separaten Abrechnungseinheit "St. Goar-Biebernheim" wird gewährleistet, dass der Ortsbeirat St. Goar-Biebernheim bei Straßenausbaumaßnahmen und deren Finanzierung durch Beiträge für den Stadtteil Biebernheim und seine Einwohner eigene Wege beschreiten und die Belange des Stadtteils getrennt von der Kernstadt St. Goar entscheiden kann. Weiterhin spricht auch die Einzellage des bebauten Stadtteiles St. Goar-Biebernheim für eine separate Abrechnungseinheit. Die Abrechnungseinheit umfasst das in der Anlage 3 zur Satzung abgegrenzte Gebiet.

Abrechnungseinheit Nr. 4 "St. Goar-Fellen":

Die Abrechnungseinheit besteht aus dem ca. 3 km von der Kernstadt St. Goar gelegenen Stadtteil St. Goar-Fellen. Der Stadtteil liegt westlich der B 9 und der linksrheinischen Eisenbahnstrecke im Mittelrheintal und wird über eine Brücke von der B 9 aus erreicht. Somit befindet sich der Stadtteil in einer Insellage, der bei der Abrechnung von "wiederkehrenden Beiträgen" Rechnung getragen werden muss. Denn diese Insellage hat ein deutlich geringeres überörtliches Verkehrsaufkommen als die Kernstadt St. Goar. Die Abrechnungseinheit umfasst das in der Anlage 4 zur Satzung abgegrenzte Gebiet.

Abrechnungseinheit Nr. 5 "St. Goar-Gründelbach mit Werlauer Hang":

Die Abrechnungseinheit besteht aus dem ca. 1 km von der Kernstadt entfernt gelegenen Gründelbachtal mit der Straße "Werlauer Hang". Das Gründelbachtal mit der Straße "Werlauer Hang" bildet räumlich eine Einheit und ist trotz der Nähe zur Kernstadt klar von dieser abgrenzbar. Die Bebauung im Gründelbachtal und im Werlauer Hang ist gegenüber der Kernstadt von offener Bauweise geprägt. Des Weiteren entsprechen die beiden Straßen aufgrund Ihrer Struktur aber auch aufgrund der die Bebauung vorgebende Topographie reinen Straßendörfern ohne abgehende Seitenstraßen. Obwohl fast an die Kernstadt St. Goar angrenzend, bildet der Stadtteil auch aufgrund seiner Geschichte als "Tal der Mühlen" eine eigenständige Gemeinschaft. Die Abrechnungseinheit umfasst das in der Anlage 5 zur Satzung abgegrenzte Gebiet.

- 4 -

Abrechnungseinheit Nr. 6 "St. Goar-Werlau":

Die Abrechnungseinheit besteht aus dem ca. 4 km von der Kernstadt St. Goar gelegenen Stadtteil St. Goar-Werlau. Aufgrund der Lage des Stadtteils auf der Rheinhöhe und der Topographie des Mittelrheintales liegt der Stadtteil deutlich räumlich getrennt von der im Mittelrheintal liegenden Kernstadt St. Goar. Mit einer Einwohnerzahl von 862 Einwohnern (Stand 31.12.2006) hat der Stadtteil Werlau auch ein erhebliches Gewicht im Stadtverband. Die erstmalige Erwähnung Werlaus erfolgte im Jahr 992, so dass der Stadtteil auf eine lange Geschichte zurückblicken kann. Ausdruck der bestehenden, intakten dörflichen Gemeinschaft sind auch die vielen Vereine und örtlichen Feste. Ebenso drückt sich dies in den erheblichen Eigenleistungen aus, die für die örtliche Gemeinschaft erbracht wurden. Seit der Eingemeindung im Jahre 1974 hat Werlau den Status eines Stadtteils. Ein wichtiger Punkt des Auseinandersetzungsvertrages war auch die Zusicherung, dass für das Gebiet des neuen Stadtteiles St. Goar-Werlau ein Ortsbeirat einzurichten ist. Daher besteht für das Gebiet des Stadtteiles St. Goar-Werlau ein nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes gewählter Ortsbeirat mit Ortsvorsteher. Durch die Bildung einer separaten Abrechnungseinheit "St. Goar-Werlau" wird gewährleistet, dass der Ortsbeirat St. Goar-Werlau bei Straßenausbaumaßnahmen und deren Finanzierung durch Beiträge für den Stadtteil Werlau und seine Einwohner eigene Wege beschreiten und die Belange des Stadtteils getrennt von der Kernstadt St. Goar entscheiden kann. Weiterhin spricht auch die Einzellage des bebauten Stadtteiles St. Goar-Werlau für eine separate Abrechnungseinheit. Die Abrechnungseinheit umfasst das in der Anlage 6 zur Satzung abgegrenzte Gebiet

Abrechnungseinheit Nr. 7 "St. Goar – Wohnpark Boxberger Hof":

Die Abrechnungseinheit "Boxberger Hof" liegt ca. 9 km von der Kernstadt St. Goar und ca. 4 km von Stadtteil Werlau entfernt. Aufgrund der Lage am nördlichen Rand der Verbandsgemeinde St. Goar-Oberwesel und in unmittelbarer Nähe des zur Stadt Boppard gehörenden Ortsteils Holzfeld nimmt der Stadtteil eine Sonderstellung im Stadtverband St. Goar ein. Von der Struktur ähnelt der Bereich Boxberger Hof einer Splittersiedlung, die allerdings aufgrund ihrer Randlage trotzdem eine eigene örtliche Gemeinschaft bildet. Der Durchgangsverkehr in diesem Bereich ist deutlich geringer als in der Kernstadt, aber auch geringer als in den großen Ortsteilen Biebernheim oder Werlau. Die Abrechnungseinheit umfasst das in der Anlage 7 zur Satzung abgegrenzte Gebiet.